



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 202/2003**

Fachbereich Innerer Service

vom: 05.11.2003

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben (Hhst. 900.81001 u. 900.81100)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt bei der Hhst. 900.81001 - Gewerbesteuerumlage - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 142.072,-- Euro und bei der Hhst. 900.81100 - erhöhte Gewerbesteuerumlage Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - eine überplanmäßige Ausgabe von 70.999,-- Euro zu leisten.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Für das Haushaltsjahr 2003 wurden unter Berücksichtigung des Gewerbesteueransatzes in Höhe von 9,3 Mio. Euro im Haushaltsplan bei der Hhst. 900.81001 Mittel in Höhe von 1.578.000,-- Euro und bei der Hhst. 900.81100 Mittel in Höhe von 729.000,-- Euro für zu zahlende Umlagen bereitgestellt.

Die Umlagen werden jeweils nach vierteljährlichen Meldungen des istmäßigen Gewerbesteueraufkommens angefordert. Für das IV. Quartal sind noch im gleichen Haushaltsjahr die gleichen Umlagen wie für das III. Quartal zu zahlen. Abgerechnet wird dann erst im nächsten Haushaltsjahr.

Die Ansätze für die Umlagen sind nicht auskömmlich, da in 2003 Abrechnungsbeträge für 2002 zu zahlen waren. Weiterhin ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer vierteljährlich Schwankungen unterworfen. Die Einnahmen aus dem III. Quartal waren höher als der durchschnittliche Vierteljahresansatz. Die danach zu zahlenden Umlagen sind zunächst in gleicher Höhe auch für das IV. Quartal zu zahlen.

Es sind daher die im Beschlussvorschlag aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben erforderlich.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Minderausgaben bei der Kreisumlage.

Über den aktuellen Stand der Gewerbesteuereinnahmen wird der Kämmerer in der Sitzung berichten.